



Ergeht lt. Verteiler

Bearb.: Dipl.Tierarzt Gerd Kaltenegger
Tel.: +43 (3842) 45571-260
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln-
veterinaerreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-45440/2025-7

Leoben, am 07.03.2025

Ggst.: Rauschbrand 2025, Verständigung Gemeinden.

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bürgermeister/in!

Die alljährlich stattfindenden **Impfungen gegen** den gemäß Tiergesundheitsgesetz anzeigepflichtigen **Rauschbrand der Rinder** werden im Jahr 2025 gemäß beiliegendem Erlass der Veterinärdirektion organisiert:

- 1) Die impfwilligen Betriebe haben sich selbst bei ihren **Betreuungstierarzt**personen zur Impfung anzumelden.
- 2) Die Impfungen werden durch die von den Betrieben beauftragten Betreuungstierärztinnen und -tierärzte durchgeführt.

Zur Wahrung eines Beihilfenanspruchs aus Mitteln der Tierseuchenkasse im Falle von Tierverlusten durch Rauschbrand, müssen Rinder im Alter von über 3 Monaten, die auf rauschbrandgefährliche Weiden aufgetrieben werden, nach wie vor gegen Rauschbrand geimpft sein! Auf Wunsch der TierbesitzerInnen können auch Rinder, welche auf nicht rauschbrandgefährliche Weideplätze aufgetrieben werden, oder im Stall verbleiben, der geförderten Schutzimpfung unterzogen werden.

Es ergeht dahingehend das Ersuchen an die do. Gemeinde im Falle einschlägiger Anfragen die impfwilligen Betriebe an ihre Betreuungstierärztinnen und -tierärzte zu verweisen, mit dem Hinweis dies möglichst rasch zu tun, da die Tierärzte bis 20.03.2025 die Anzahl der angemeldeten Impfungen im Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Leoben bekannt geben müssen. Tierärztinnen und Tierärzte werden durch uns über die Vorgehensweise informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.
Dipl.Tierarzt Gerd Kaltenegger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Mautern in Steiermark, Klostersgasse 5a, 8774 Mautern in Steiermark, per E-Mail
2. Marktgemeinde Niklasdorf, Hauptplatz 1, 8712 Niklasdorf, per E-Mail
3. Gemeinde Proleb, Gemeindestraße 2, 8712 Proleb, per E-Mail
4. Gemeinde Traboch, Schulweg 2, 8772 Traboch, per E-Mail
5. Marktgemeinde Sankt Michael in Obersteiermark, Hauptstraße 64, 8770 Sankt Michael in Obersteiermark, per E-Mail
6. Marktgemeinde Vordernberg, Hauptplatz 2, 8794 Vordernberg, per E-Mail
7. Gemeinde Radmer, Radmer an der Stube 31a, 8795 Radmer, per E-Mail
8. Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben, Dorfplatz 14, 8713 Sankt Stefan ob Leoben, per E-Mail
9. Marktgemeinde Kalwang, Fohlenhof 2, 8775 Kalwang, per E-Mail
10. Marktgemeinde Kraubath an der Mur, Kirchplatz 1, 8714 Kraubath an der Mur, per E-Mail
11. Stadtgemeinde Trofaiach, Luchinettigasse 9, 8793 Trofaiach, per E-Mail
12. Stadtgemeinde Eisenerz, Mario-Stecher-Platz 1, 8790 Eisenerz, per E-Mail
13. Marktgemeinde Kammern im Liesingtal, Hauptstraße 56, 8773 Kammern im Liesingtal, per E-Mail
14. Stadtgemeinde Leoben, Erzherzog Johann-Straße 2, 8700 Leoben, per E-Mail
15. Marktgemeinde Sankt Peter-Freienstein, Gemeindegasse 1, 8792 Sankt Peter-Freienstein, per E-Mail
16. Gemeinde Wald am Schoberpaß, Wald am Schoberpaß 57a, 8781 Wald am Schoberpaß, per E-Mail